



# Amtsblatt

## des Landkreises Sonneberg



30. Juni 2018

29. Jahrgang, Ausgabe 6/2018

### Urlaub des Behindertenbeauftragten

Wegen Urlaub entfallen am 5., 12. und 19. Juli die Sprechtage des Behindertenbeauftragten Jürgen Prüfer. Der erste Sprechtag nach dem Urlaub ist am 26. Juli 2018 zu den gewohnten Zeiten – spricht donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 17 Uhr persönlich im Landratsamt Sonneberg (Zi. 532 im 5. OG). Telefonisch erreichbar ist er während der Sprechzeit unter 03675/871-362. Generell ist Jürgen Prüfer telefonisch unter 0171-6941910 oder per E-Mail an [info@mensch-zuerst.de](mailto:info@mensch-zuerst.de) (Betreff „Behindertenbeauftragter“) erreichbar.

### Wanderausstellung gastiert im Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz und in der Klinik Neuhaus am Rennweg

Die Wanderausstellung zum 150-jährigen Bestehen des Landkreises Sonneberg gastiert noch bis zum 15. Juli im Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz. Vom 18. Juli bis zum 10. August wiederum ist sie in der MEDINOS Klinik Neuhaus am Rennweg zu sehen. Interessierte sind herzlich zum Betrachten eingeladen! Die Schau fasst auf zehn Rollbanern die Kreisgeschichte in Wort und Bild zusammen. Mehr unter [www.kreis-sonneberg.de/150-jahre](http://www.kreis-sonneberg.de/150-jahre).

## Amtsübergabe zum 1. Juli



Nach zwölf Jahren im Amt geht Landrätin Christine Zitzmann am 30. Juni 2018 in den Ruhestand. Seit 1. Juli 2006 stand die 64-jährige gebürtige Steinacherin dem Landkreis Sonneberg und seiner Kreisbehörde in zwei Amtszeiten vor. Mit Christine Zitzmann verlässt eine der prägenden Persönlichkeiten der Region die politische Bühne. Von 1990 bis 1994 war sie Dezernentin für Soziales, Bildung, Wohnungswesen, Kultur und Sport in der Spielzeugstadt Sonneberg. Von 1994 bis 2006 war die langjährige CDU-Politikerin (seit 2013 parteilos) zudem Mitglied des Thüringer Landtags und vertrat hierbei ihren Wahlkreis – den südlichen Landkreis Sonneberg – in Erfurt.

Der Landrätin folgt zum 1. Juli 2018 ein Landrat. In der Stichwahl am 29. April wurde Hans-Peter Schmitz (parteilos) zum Landrat gewählt und tritt somit die Nachfolge von Christine Zitzmann an. Der 1958 in Bitburg geborene Verwaltungsbeamte kam 1991 über die Verwaltungshilfe des Partnerlandkreises Bitburg-Prüm in den Landkreis Sonneberg. Seitdem ist er in Neuhaus-Schierschnitz zuhause. Sowohl unter Altlandrat Detlef Weise wie auch unter Altlandrat Reiner Sesselmann leitete er als Dezernent die Gesundheits-, Jugend- und Sozialverwaltung. Im Jahr 2006 schließlich wählte ihn der Kreistag Sonneberg auf Vorschlag von Landrätin Christine Zitzmann zum Ersten Beigeordneten. 2012 wurde er in der Stellvertreterfunktion der Landrätin für eine weitere Amtszeit wiedergewählt.

Hans-Peter Schmitz dankte der scheidenden Landrätin in aller Form für ihre großen Verdienste um die Weiterentwicklung unseres Heimatlandkreises und wünschte ihr für ihren verdienten Ruhestand alles erdenklich Gute. Christine Zitzmann wiederum wünschte dem neuen Landrat eine glückliche Hand und viel Erfolg zum Wohle des Landkreises.

### Aus dem Inhalt

Stellenausschreibung Mitarbeiter Umweltamt (Abfallrecht)	S. 8
Stellenausschreibung Amtsarzt	S. 8
Interessenbekundung Bundesfreiwilligendienst im Amt für Migration	S. 9
Bekanntmachung zum Datenschutz	S. 9
Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus	S. 11
Bekanntmachung Jugendamt	S. 11
Projektaufruf „Demokratie leben!“	S. 11
Beschlüsse Kreistag	S. 12

### Die Landrätin

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,*

*zum Ende meiner Amtszeit übermittele ich ihnen hiermit letztmalig einen Gruß als Landrätin. Mit hoher Wertschätzung für viele rührige Wegbegleiter und ein wenig Wehmut darf ich auf zwölf ereignisreiche Jahre in Verantwortung für unseren Heimatlandkreis zurückblicken. Im wachsenden Bewusstsein, dass gemeinsam Bleibendes geschaffen wurde, jedoch zugleich nichts und niemand vollkommen sein kann, bin ich von großer Dankbarkeit erfüllt, die ich aus tiefstem Herzen allen Menschen unserer Heimatregion aussprechen möchte.*

*Gottes Segen für unseren Landkreis Sonneberg und AUF WIEDERSEHEN!*

*Ihre Landrätin  
Christine Zitzmann*



[www.kreis-sonneberg.de/150-jahre](http://www.kreis-sonneberg.de/150-jahre)



## Das Astronomie-museum lädt ein

Am Samstag, dem 30. Juni 2018, findet der jährliche internationale „**Asteroid-Day**“ statt, an dem auf die potentielle Gefahr durch einschlagende Asteroiden oder Kometen und mögliche Abwehrmechanismen aufmerksam gemacht werden soll. Das Astronomie-museum beteiligt sich wiederholt an diesem Ereignis und bietet ab 14 Uhr bis in die Nachtstunden hinein verschiedene Aktivitäten für Kinder und Erwachsene an. Dabei gibt es auch schon einen Blick in die neue Dauer-Ausstellung im neu eingerichteten Meteoriten-Raum.

Diese Meteoriten-Ausstellung wird offiziell am Montag, dem 2. Juli 2018 eröffnet, parallel mit dem traditionellen **Montagsvortrag**, der dieses Mal von Dieter Heinlein vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) gehalten wird. Dieser ausgewiesene Meteoriten-Experte spricht über „Den Meteoritenfall vom 6. März 2016 bei Stubenberg“, einem kleinen Ort an der bayerisch-österreichischen Grenze, gerade einmal 200 Kilometer Luftlinie von Sonneberg entfernt. In seinem unterhaltsamen Vortrag räumt er mit Irrtümern und Fehleinschätzungen auf, die es bzgl. Sternschnuppen, Feuerkugeln und Meteoriten gibt. Weiterhin referiert er über berühmte Fälle, wie z.B. Neuschwanstein und Chelyabinsk. Dieter Heinlein ist Technischer Leiter des Feuerkugelnetzes des Instituts für Planetenforschung im DLR. Seit 40 Jahren sammelt er Meteorite und ist auf diesem Gebiet auch als anerkannter Gutachter tätig.

Mehr unter  
[www.astronomiemuseum.de](http://www.astronomiemuseum.de).

## Neue Perspektiven: Realschulabschluss an der VHS

An der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg kann man nun auch in Form des **Vorbereitungslehrgangs zur Externenprüfung zum Realschulabschluss** den Schulabschluss nachholen.

Der Kurs beginnt voraussichtlich am Montag, dem 27. August 2018 und erstreckt sich in der Regel über eine Laufzeit von zwei Jahren. Eine Verkürzung auf ein Jahr Laufzeit ist in Ausnahmefällen möglich. Der Unterricht findet jeweils montags bis freitags von 17 bis 21 Uhr in den Räumen der Volkshochschule statt und schließt mit der Externenprüfung zum Realschulabschluss



im Mai/Juni 2020 ab. Unterrichtet werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Geografie, Geschichte, Biologie, Physik und Chemie. Die Kosten für den Vorbereitungslehrgang belaufen sich auf 300,- Euro pro Semester. Bei Vorlage eines Leistungsbescheides des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit kann ein 25-prozentiger Nachlass gewährt werden und man hat die Möglichkeit, die Lehrgangsgebühren in Raten zu zahlen.

Innerhalb des Kurses kann man auch den Hauptschulabschluss nachholen. Interessenten hierfür besuchen dann die Realschulklasse mit Ergänzung des Fachs WRT.

Eine Bewerbung ist **bis spätestens zum 10. August 2018** schriftlich mit kurzem Lebenslauf, einem Passbild und der Kopie des letzten Schulzeugnisses an die Volkshochschule des Landkreises Sonneberg, Coburger Straße 32 a, 96515 Sonneberg zu richten.

## Das Umweltamt informiert

### Riesenbärenklau im Minenrisiko-Gebiet

Beim Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) handelt es sich um eine ursprünglich aus der Kaukasusregion stammende Pflanze, die bei Hautkontakt bei Menschen aufgrund ihrer phototoxischen Eigenschaften Verbrennungen hervorrufen kann. Seitens des Landkreises Sonneberg wurden auch im Jahr 2018 wieder Maßnahmen zur Bekämpfung der Pflanze durchgeführt. Vielen Bürgern des Landkreises dürfte aber der seit der zweiten Junihälfte blühende Riesenbärenklau-Bestand an der B4 bei Heubisch aufgefallen sein. Hier besteht nach wie vor die Situation, dass sich dieser Bereich im Gebiet mit erhöhtem Minenrestrisiko befindet, welches sich entlang der Steinach von Heubisch bis zur Landesgrenze bei Mupperg erstreckt und in dem somit seitens der Landkreisverwaltung keine Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Derartige Maßnahmen wurden und werden deshalb nur in Bereichen außerhalb des Minenrestrisikogebietes vorgenommen, um wenigstens die Ausbreitung der Riesenbärenklau-Bestände in die umgebende Landschaft einzudämmen.

### Auch pflanzliche Abfälle sind korrekt zu entsorgen

Seit dem Frühjahr ist im Landkreis Sonneberg wieder verstärkt festzustellen, dass Abfälle aus der Gartenbewirtschaftung, wie zum Beispiel Rasen-, Strauch- und Baumschnitt, aber auch Plastikbehälter aus dem Pflanzenkauf und ähnliches, unberechtigt auf Waldflächen entsorgt werden. Hierzu zählen auch Waldgebiete, die Eigentum des „Thüringen Forst“ sind. „Insbesondere in Gärten und Gartenanlagen in Waldnähe wird diese Entsorgungsmethode offensichtlich als Normalität angesehen. Unser Wald ist aber keine Grüngut-sammel- und Entsorgungsstelle für jede Art von Abfall, worunter auch pflanzliche Abfälle fallen“, ermahnt Ilona Brzoska vom Umweltamt des Landratsamtes Sonneberg. Insofern sei wiederholt darauf hingewiesen, dass auch pflanzliche Abfälle korrekt entsorgt werden müssen. Sollte eine Eigenverwertung von pflanzlichen Abfällen, welche zum Beispiel in Form von Kompostierung bzw. Schreddern erfolgen kann, nicht möglich oder nicht gewünscht sein, hat eine Anlieferung an den Grünannahmestellen des Landkreises zu

erfolgen. Die Grünannahmestellen sind im Terminheft des Amtes für Abfallwirtschaft des Landkreises Sonneberg bzw. im Internet unter [www.abfallwirtschaft-sonneberg](http://www.abfallwirtschaft-sonneberg) einzusehen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die unberechtigte Grünabfallentsorgung im Wald für die Verursacher teuer werden kann: Auf Nachfrage im Forstamt Neuhaus wurde mitgeteilt, dass festgestellte Ablagerungen auf Waldflächen nach Paragraph 13 Thüringer Waldgesetz (Waldverunreinigungen) als Ordnungswidrigkeit verfolgt bzw. im Landratsamt Sonneberg im Umweltamt angezeigt werden. Die Zuwiderhandlung gegen die Vorgaben des Thüringer Waldgesetzes, die in Thüringen geltende Pflanzenabfallverordnung oder das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist demnach ein Rechtsverstoß und wird in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geahndet. Die Verschmutzung von Waldflächen bzw. das widerrechtliche Entsorgen von Abfällen kann ggf. mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 12.500,- Euro nach Thüringer Waldgesetz bzw. gar bis zu 100.000,- Euro nach Kreislaufwirtschaftsgesetz sanktioniert werden.

Mehr aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter:

[www.kreis-sonneberg.de](http://www.kreis-sonneberg.de)

## 13. Steinacher Bildhauersymposium: Kunst und Kultur im Schloss



Kunstwerkstatt, -gesprächsforum, -galerie und Volksfest in einem bietet das Steinacher Bildhauersymposium. (Foto: Stadt Steinach)

Zum 13. Mal haben die Steinacher und ihre Gäste eine Woche lang die Gelegenheit, Nichtalltägliches zu bestaunen und zu erleben. In der Woche vom 23. bis 29. Juli bietet die Stadt dank zahlreicher Sponsoren und fleißiger Organisatoren ein attraktives Podium für fünf Bildhauer und zwei Kunstschmiede. Das offene Atelier befindet sich im überdachten Schloss-Innenhof im Zentrum von Steinach. Was 2006 auf Initiative von Volker Sesselmann mit viel Enthusiasmus begann, ist über Jahre vor allem dank der wiederholten und stetigen Unterstützung durch den Tourismusverein Steinach e.V. und der Stadtverwaltung Steinach zu einer echten Größe im Kulturleben der Region geworden. Die bereits entstandenen Kunstwerke der letzten Symposien sind im gesamten Stadtgebiet verteilt und können in öffentlichen Gebäuden oder an Plätzen bestaunt werden. Ein besonderer Hingucker ist die Weihnachtskrippe mit lebensgroßen Figuren, gefertigt nach Vorlage der Firma Marolin®, in den Jahren 2011 und 2012.

Die vertraglichen Festlegungen von 2017 werden auch dieses Jahr übernommen: Die Künstler erhalten kein Honorar, jedoch wird Material, Übernachtung und Verpflegung gesponsert. Die entstandenen Werke gehen entweder in ihr Eigentum über oder können vor Ort verkauft

werden. Um das finanzielle Risiko für die Künstler zu minimieren, suchen wir Privatpersonen oder Einrichtungen, die im Vorfeld eine Skulptur in Auftrag geben möchten, um sie dann käuflich zu erwerben. Wie jedes Jahr gesellt sich zur Kunst ein kulturelles Rahmenprogramm. Am Montag gibt es die offizielle Eröffnung des Symposiums. Am Samstagnachmittag zeigen die Bildhauer nochmals publikumswirksam ihr Können

beim Speedcarving mit öffentlicher Versteigerung der in einer Stunde entstandenen Skulpturen. Am Abend steigt eine Party mit handgemachter Livemusik von „Play again Sam“. Am Sonntag wird zur Verabschiedung der Bildhauer ein abwechslungsreiches Programm mit zahlreichen Kreativangeboten für die ganze Familie gestaltet. Der Musikverein Steinach e.V. der in diesem Jahr sein 190jähriges Jubiläum begeht, übernimmt

mit der „5. Schlosshofserenade“ die musikalische Unterhaltung an diesem Tag. Und danach heißt es wieder: „Nach dem Symposium ist vor dem Symposium“. Da Steinach 2019 seinen 500.Geburtstag feiert, soll das 14. Bildhauersymposium ein Besonderes werden. Darüber sind sich die „Macher“ einig und wünschen sich wieder viele Unterstützer.

Mehr unter [www.steinach-thueringen.de](http://www.steinach-thueringen.de).

### Kunst und Kultur im Schloss

## 13. Steinacher Bildhauersymposium

### vom 23. Juli bis 29. Juli 2018

<b>23.07.2018</b> <b>10.00 Uhr</b>	Offizielle Begrüßung der teilnehmenden Künstler im Schlosshof durch den Bürgermeister, Herrn Kurtz und den Landrat, Herrn Schmitz
	<b>Teilnehmer:</b> Holzbildhauermeister Friedhelm Schelter, Königswalde Holzbildhauer Robby Schubert, Löbnitz Holzbildhauermeister Wolfgang Schott, Seßlach Holzbildhauer Ronny Tschierske, Annaberg - Buchholz/Frohnau Kunstschmiede Jens Scheler und Gerald Wohlleben, Steinach Holzbildhauermeister Volker Sesselmann, Steinach
<b>23. - 29.07.2018</b> <b>28.07.2018</b> <b>15.00 Uhr</b>	Alle interessierten Bürger und Gäste können den Künstlern beim Arbeiten im Schlosshof zusehen. <b>Speedcarving</b> der Bildhauer mit anschließender <b>Versteigerung</b> der entstandenen Werke auf dem Parkplatz Hennesgasse
<b>28.07.2018</b> <b>20.00 - 24.00 Uhr</b>	 <b>Große Abschiedsparty</b> mit den Bildhauern bei handgemachter Live - Musik von „Play again Sam“ im Schlosshof
<b>29.07.2018</b> <b>ab 10.00 Uhr</b>	Kreativangebote für die ganze Familie, u.a. Kinderschminken, Plüschtiere stopfen mit BA, Spielraum, Keramik-Malstraße und vieles mehr
<b>ab 10.00 Uhr</b>	<b>5. Schlosshofserenade</b> zum 190jährigen Jubiläum des Musikvereins Steinach e.V. <b>Teil 1: Musikalischer Frühschoppen</b> mit der <b>Stadtkapelle Lauscha</b> im Schlosshof
<b>11.30 Uhr</b>	<b>Offizielle Verabschiedung</b> der Bildhauer durch den Bürgermeister und den Tourismusverein Steinach e.V. im Schlosshof
<b>12.00 Uhr</b>	<b>Gemeinsames Kloß-Essen</b> im Schlosshof
<b>13.00 - 17.00 Uhr</b>	 <b>5. Schlosshofserenade Teil 2</b> gespickt mit <b>musikalischen Überraschungsgästen</b> präsentiert vom <b>Musikverein Steinach e.V.</b> sowie mit <b>Tanzeinlagen</b> von „Devils in Line“ und der Kindertanzgruppe „Die Stänichä Tanzmädla“ im Schlosshof Kuchenbasar des Fördervereins der Nordschule Steinach e.V. im Schlosshof
	 <b>Änderungen vorbehalten!</b> <b>Die Geschäfte in der Dr.- Max - Volk - Straße haben am 29.07.2018 geöffnet.</b>

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.  
 Besten Dank den Sponsoren, besonders der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, der Sparkasse Sonneberg, dem Landratsamt Sonneberg und allen freiwilligen Helfern.

### Tourismusverein Steinach e.V. und Stadt Steinach



## Rückblick auf den 27. Kreisfeuerwehrtag



*Einmarsch der Wehren und Gäste unter Begleitung der Schalmeienkapelle Schalkau.*

Am 16. Juni fand auf dem Schalkauer Sportplatz der 27. Kreisfeuerwehrtag statt. Dank dem Engagement zahlreicher Helfer und Unterstützer zeigten sich die Freiwillige Feuerwehr Schalkau und örtliche Vereine als hervorragende

Gastgeber, die das Großereignis zum bereits dritten Mal in den letzten sechs Jahren ausrichteten. Einen festlichen Rahmen erhielt der Einmarsch durch die musikalische Begleitung der Schalkauer Schalmeienkapelle. Für das

engagierte Tun aller Akteure aus der Stadt Schalkau dankte Bürgermeisterin Ute Hopf ausdrücklich. Als Ehrengäste konnten die Landtagsabgeordneten Beate Meißner, Henry Worm und Knut Korschewsky sowie zahlreiche Bürger-

meister und Kreisräte begrüßt werden. Erstmals zum Einsatz kam neue Bahn- und Zieltechnik im Wert von rund 6.000 Euro, die der Landkreis kürzlich beschaffte.

### Verdiente Würdigungen

Wie immer wurden im Rahmen des Kreisfeuerwehrtags auch verdiente Kameradinnen und Kameraden geehrt. So erhielt Rolf Hennlein von der Feuerwehr Schalkau das Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande (Stufe I) für sein nunmehr 60-jähriges Mitwirken innerhalb seiner Schalkauer Heimatwehr. Weiterhin würdigte Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein den seit vielen Jahren höchst engagierten Kreisbrandmeister Harald Bechmann, der zugleich stellvertretender Kreisbrandinspektor ist. Er sei einer der Macher des hiesigen Feuerwehrwesens, dessen Handschrift unter anderem das Stützpunktfeuerwehrkonzept sowie diverse Rettungskonzepte prägt. Auch der Kreisfeuerwehrtag wäre ohne sein Engagement so nicht leistbar. Zum Dank erhielt er die Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbands in Silber. Zum Ehrenmitglied des Kreis-

feuerwehrverbandes wurde der ehemalige Kreisbrandinspektor Jürgen Brückner ernannt. Nicht zuletzt zollte der Kreisfeuerwehrverband zehn Engagierten der Gefahrenabwehr Dank und Anerkennung für ihre Mitwirkung beim Projekt „Quereinsteiger“. Innerhalb dessen wurden auf Initiative der Kreisbrandmeister Matthias Kaden und Rene Gundermann seit Februar dieses Jahres zehn rührige Kameradinnen und Kameraden aus allen Bereichen der Gefahrenabwehr in der Tageszeitung „Freies Wort“ vorgestellt. Als Beispiele für gelungenen Quereinstieg ins Ehrenamt sollen dadurch Nachahmer animiert werden. Der Hintergrund dieser Vorstellungsserie wiederum ist durchaus prekär, denn die Wehren und Organisationen der Ge-

fahrenabwehr haben große Nachwuchssorgen. So wichtig der durch sie geleistete Dienst am Gemeinwohl ist, so wichtig ist es, hierfür nachhaltig Mitmenschen zu begeistern, die diesen Dienst für ihre Heimat leisten wollen. Quereinsteiger seien hierbei eine zentrale Zielgruppe. Der allgemeine

Trend zum Rückgang im Ehrenamt lasse sich auch am schwindenden Teilnehmerfeld des Kreisfeuerwehrtags erkennen, bekannte Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein, der für die Zukunft um ein Erstarken der Teilnahme an diesem traditionsreichen Tag des Feuerwehrwesens warb.



*Rolf Hennlein erhielt das Goldene Brandschutzehrenzeichen.*



Auch Kreisbrandmeister Harald Bechmann wurde geehrt und bedankt.



Flankiert von Ehrengästen und Vertretern des Kreisfeuerwehrverbands waren fünf der zehn „Quereinsteiger“ vor Ort und wurden bedankt: Michael Dorn, Eyleen Müller, Jens Feick, Manuela Glaser und Maik-Scheler Eckstein. Es fehlen Jens Dietzel, Sebastian Kirchner, Diana Sollmann, Nils Dümmel und Martin Merbach.

**Dank von und an die Landrätin**

In ihren Eröffnungsworten dankte Landrätin Christine Zitzmann den Wehren für ihren unermüdlischen Einsatz im Ehrenamt: „Im Jahr 2017 leisteten die Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren bei insgesamt 449 Brand- und Hilfeleistungseinsätzen weit über 11.500 Arbeitsstunden. Das ist enorm und verdient gerade heute unser aller Dank!“ Für die Landrätin, die zum 30. Juni in Ruhestand geht, war es der letzte Kreisfeuerwehrtag. Daher verband sie die Eröffnung mit Abschiedsworten und einem extra Dankeschön an alle Engagierten aus den Wehren des Landkreises.

Der Kreisfeuerwehrverband sowie auch die Kreisjugendfeuerwehr wiederum dankten der scheidenden Landrätin für ihre zwölfjährige Begleitung und würdigten sie entsprechend. Besonders herzlich geriet dies bei der Kreisjugendfeuerwehr, die kurzerhand ein gutes Dutzend Kinder und Jugendliche zum Umarmen der ersten Dame im Kreis nach vorne schickte. Zudem übergab Jörg Deubert, seines Zeichens Landesjugendwart und Vertreter des Thüringer Landesfeuerwehrverbandes, der Landrätin die Ehrenspange der Thüringer Jugendfeuerwehr in Gold.



Auch die Landrätin wurde für ihr jahrelanges Engagement zum Wohle des Feuerwehrwesens bedankt.

**Mupperger Doppelsieg**

Den Eröffnungsworten folgte das Wettkampfgeschehen. In diesem Jahr traten drei Frauen- und 18 Männermannschaften an, um die Kreissieger im „Löschangriff“ zu ermitteln. Einen Doppelsieg holte hierbei die Feuerwehr Mupperg, die sowohl mit der Frauen- als auch mit der Männermannschaft triumphierte. Hier die Platzierungen im Einzelnen:

**Platzierung Frauen**

Rang	Feuerwehr	elektr. Zeit
1	Mupperg	00:46,54
2	Spechtsbrunn	01:02,93
3	Mengersgereuth-Hämmern	01:51,14

**Platzierung Männer**

Rang	Feuerwehr	elektr. Zeit
1	Mupperg	00:30,38
2	Oberlind 1	00:37,11
3	Gefell	00:39,59
4	Köppelsdorf	00:42,69
5	Goldisthal	00:42,87
6	Lindenberg	00:44,28
7	Oberlind 2	00:44,32
8	Effelder	00:47,21
9	Mengersgereuth-Hämmern	00:48,27
10	Jagdshof	00:48,28
11	Sichelreuth	00:48,87
12	Spechtsbrunn	00:49,74
13	Mürschnitz	00:56,57
14	Seltendorf	00:59,06
15	Rückerswind	01:01,91
16	Emstadt/Truckendorf	01:10,38
17	Schalkau	01:11,41
18	Rotheul	01:16,25



Wie immer waren Schelligkeit und Teamgeist gefragt, wie hier die Feuerwehr Oberlind beweist.



## Nachtragshaushalt beschlossen

Auf seiner 22. Sitzung der laufenden Legislatur hat der Kreistag Sonneberg am 30. Mai unter anderem den Nachtragshaushalt für 2018 beschlossen. Die Veränderungen am aktuellen Finanzrahmen des Landkreises sahen ausschließlich Veränderungen im Vermögenshaushalt – sprich im Bereich der Investitionen – vor. Demnach wurde das Investitionsvolumen des Jahres 2018 um rund 1,61 Millionen erhöht; konkret von 7.639.780 Euro auf nunmehr 9.251.740.

Hintergrund der Mehrausgaben sind Zuweisungen für investive Maßnahmen von Bund und Land, die sich erst im Jahresverlauf 2018 ergaben und demnach zur Verabschiedung des aktuellen Kreishaushalts Ende 2017 so nicht planbar waren. Insgesamt umfassen die Zuweisungen aus Berlin und Erfurt rund 1,3 Millionen Euro an allgemeinen investiven Zuweisungen und weitere rund 1,4 Millionen Euro an ergänzenden investiven Zuweisungen für Schulen in den Jahren 2018 und 2019. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.291.000 Euro erfährt keine Änderung – sprich es kommt zu keiner Erhöhung der Verschuldung des Landkreises. Auch der Verwaltungshaushalt und die Kreisumlage bleiben unberührt.

### Investitionen vor allem in Schulen und Kreisbehörde

Mit dem Beschluss des Nachtragshaushalts machte der Kreistag den Weg frei, um die zusätzlichen Fördergelder in diesem und den Folgejahren für die Modernisierung der allgemeinen und schulischen Infrastruktur im Kreisgebiet einzusetzen. Mithilfe der Finanzmittel sollen in erster Linie folgende Bauvorhaben realisiert werden:

- Brandschutz an der Regelschule „Cuno Hoffmeister“ Sonneberg für 440.000 Euro
- Aufzug und Außenanlagen an der Regelschule „Bürgerschule“ Sonneberg für 336.000 Euro

- Sanierung der Marktschule an der Grundschule Oberlind für 487.000 Euro
- Brandschutzsanierung und Anbau eines Treppenhauses mit Aufzug am Schulteil Rauenstein der Gemeinschaftsschule Schalkau für rund 1.780.000 Euro. Damit wird die Gesamtsanierung des Schulteils abgeschlossen.
- Sanierung der Fassade des Landratsamtes auf Seite der Bahnhofstraße für 478.000 Euro
- Sanierung der Kellerwand und Umbau der Tribüne des Landratsamtes entlang der Bahnhofstraße für 340.000 Euro
- Sanierung des Haupteingangs des Landratsamtes für 290.000 Euro
- Sanierung von Dach und Fassade des Veterinäramtes des Landratsamtes für 130.000 Euro
- Sanierung des Reliefs der ehemaligen Handelsschule am Deutschen Spielzeugmuseum Sonneberg für 10.000 Euro.

### Schulcampus Neuhaus-Schierschnitz

Neben dem Nachtragshaushalt entfaltete ein weiterer Tagesordnungspunkt der Kreistagsitzung große Bedeutung für die hiesige Schullandschaft. Per Beschluss ermächtigte der Kreistag die Landrätin, einen Vertrag mit der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz über die Errichtung eines Schulneubau- bzw. Erweiterungsbaus am Schulcampus Neuhaus-Schierschnitz abzuschließen. Die Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz tritt hierfür als Bauherr auf und verwendet eigens beantragte Mittel der Städtebauförderung für den Schulbau – was ein Novum im Landkreis Sonneberg ist. Voraussichtlich 6,1 Millionen Euro soll die Baumaßnahme zur Ertüchtigung des Schulstandorts kosten, der innerhalb der gegenwärtigen Schulnetzplanung von 2016 als bestätigt gilt. Zwei Drittel hiervon kann die Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz über Fördermittel aufbringen, so dass rund 1,24 Millionen Euro gemeind-

liche Eigenmittel verbleiben. Zum Finanzierungspaket gehört weiterhin ein Zuschuss des Landkreises Sonneberg als Schulträger in Höhe von 800.000 Euro. Die Umsetzung der Maßnahme soll von 2019 bis 2022 erfolgen.

### Eingemeindung von Piesau und Lichte befürwortet

Buchstäblich „grünes Licht“ gab es vom Kreistag auch für die Eingemeindung von Piesau und Lichte – derzeit noch Orte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt – in die Stadt Neuhaus am Rennweg und damit in den Landkreis Sonneberg. Im Zuge der grundsätzlichen Zustimmung des Kreisgremiums wurde die Landrätin beauftragt, die Einzelheiten der erforderlichen Auseinandersetzung mit dem nördlichen Nachbarlandkreis zu ermitteln und zu klären.

### Bildungsbericht vorgestellt

Im Rahmen der Kreistagsitzung wurde weiterhin der Kompakte Bildungsbericht 2018 vorgestellt. Der Bericht betrachtet die gesamte Bildungslandschaft des Landkreises und definiert dabei Akteure und Inhalte unserer Bildungsregion in allen Bereichen. Erstellt wurde das Druckwerk innerhalb des Projekts „Bildung integriert“. Der Bildungsbericht soll als Datenbasis eine Wissens-

grundlage für Verantwortliche in Kommunalpolitik, Verwaltung und Bildung sein, um bei künftigen Planungen und Entscheidungen im Bildungsbereich zu unterstützen. Der Kompakte Bildungsbericht steht im Internetauftritt des Landkreises zum Download zur Verfügung:

<https://www.kreis-sonneberg.de/bundesprogramme/bildung-integriert>

### Besondere Gäste

Der Kreistagsitzung wohnten besondere Gäste bei. Zum einen die Sonneberger Vokalisten, die mit dem Kulturförderpreis des Landkreises Sonneberg ausgezeichnet wurden und sich mit zwei Gesangseinlagen beim Gremium bedankten. Zum anderen konnten drei Teilnehmer der Tagesförderstätte Sonneberg der Werkstatt für angepasste Arbeit (Wefa) mit ihren beiden Betreuern begrüßt werden. Sie waren der Einladung des Kreistagsmitglieds Beate Meißner (CDU) gefolgt und nahmen an der Sitzung im Rahmen des Projekts der Integrierten Teilhabepanung „Weißt Du was ich tue?“ teil.



### Abschied der Landrätin

Emotional geriet das Ende des öffentlichen Teils, denn die drei Kreistagsfraktionen von CDU/FDP, SPD/Freie Wähler und Die Linke sowie der Kreistagsvorsitzende Wilfried Luther nutzten die letzte Sitzung von Landrätin Christine Zitzmann, um sie mit danken-

den Worten aus dem Gremium zu verabschieden. Die Landrätin wiederum erwiderte die Wertschätzung mit einem sehr persönlichen Abschied vom Podium des Kreistages und dankte den Mandatsträgern für die Zusammenarbeit seit 1. Juli 2006.



## Qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Sonneberg

„Unser Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten bzw. zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Angebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen. Kindertagespflege ist eine familiennahe Betreuungsform für die Entwicklung eines Kindes. Sie ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine qualifizierte Kindertagespflegeperson. Diese zeichnet sich durch Flexibilität aus. Die Kindertagespflege ist eine stundenweise oder ganztägige Betreuung von Kindern mit einer festen Bezugsperson in familiärer Umgebung. Der Landkreis Sonneberg möchte den Eltern gerne wieder eine solche Betreuungsform anbieten. Hierzu brauchen wir Menschen, die sich dieser Aufgabe mit Herz und Freude widmen möchten“, erklärt Jugendamtsleiter Stefan Müller.

### Lieben und verstehen Sie Kinder? Suchen Sie in diesem Bereich ein Betätigungsfeld? Bin ich als Kindertagespflegeperson geeignet?

Ihnen macht der Umgang mit Kindern Freude, Sie sind geduldig und belastbar und haben für die Bedürfnisse eines oder mehrerer Kleinstkinder im Alter von ein bis drei Jahren Verständnis.

Sie möchten diese Kinder in Ihrem Familienumfeld aufnehmen und mit den Eltern kooperieren, sowie mit dem Fachpersonal des Landratsamtes Sonneberg zusammenarbeiten.

Sie bieten kindgerechte Räumlichkeiten in Ihrem Haushalt an. Diese werden im Rahmen der Erteilung einer Pflegeerlaubnis und eines Hausbesuchs durch das Fachpersonal des Landratsamtes überprüft.

Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege entweder durch eine fachpädagogische Berufsausbildung oder die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen über mindestens 160 Stunden.

### Möchten Sie mehr erfahren, wie man Kindertagespflegeperson werden kann?

Fachberatung dazu finden Sie im Jugendamt des Landratsamtes Sonneberg bei folgenden Ansprechpartnern:

- Frau Gabriele Naundorf (Tel. 03675/871-214)
- Frau Doreen Oekler (Tel. 03675/871-273)

### Wie kann ich Tagespflegeperson werden?

Sie benötigen eine Pflegeerlaubnis, wenn Sie außerhalb des Haushaltes des Erziehungsberechtigten während einen Teil des Tages, gegen Entgelt, mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate Kinder betreuen.

Die Pflegeerlaubnis beantragen Sie im Jugendamt des Landratsamtes Sonneberg bei der Fachberatung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Sie dazu ausführlich beraten wird.

### Für eine Pflegeerlaubnis benötigen Sie folgende Unterlagen:

- ein erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis Erste Hilfe Kurs am Kind / Kleinkind
- Lebenslauf
- Ärztliche Bescheinigung ihrer gesundheitlichen Eignung (Formular im Amt erhältlich)
- Bestätigung der Belehrung zum Infektionsschutzgesetz
- Qualifikationsnachweis
- Vereinbarung zum Kinderschutz
- Versicherung



Wir würden uns freuen, wenn Sie den Entschluss fassen, Kindertagespflegeperson zu werden. Damit könnten Sie das Betreuungsangebot des Landkreises Sonneberg für junge Familien bereichern.

*„Erziehung besteht aus Beispiel und Liebe“  
Friedrich Fröbel*

### Landratsamt Sonneberg Jugendamt

Bahnhofstraße 66  
96515 Sonneberg

Tel.: 03675/871-212 oder -273

E-Mail: [jugendamt@lksn.de](mailto:jugendamt@lksn.de)



### Impressum

#### Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

##### Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:

Landkreis Sonneberg

##### Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Landrätin

**Redaktion:** Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66,

96515 Sonneberg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Telefon: 03675 871-560, E-Mail: [pressestelle@lksn.de](mailto:pressestelle@lksn.de)

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG,

In den Folgen 43, 98704 Langwieseen, Tel. 03677 2050-0,

Fax 03677 2050-21, [info@wittich-langwieseen.de](mailto:info@wittich-langwieseen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 97953873, E-Mail: [a.faust@wittich-langwieseen.de](mailto:a.faust@wittich-langwieseen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Auflage:** 28.811 Exemplare

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

**Redaktionsschluss:** In der Regel am Mittwoch der Woche vor Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter [www.landkreis-sonneberg.de](http://www.landkreis-sonneberg.de) als kostenloser Download zur Verfügung.



## Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: <http://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt-des-landkreises>

### Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

#### Stellenausschreibung

Im Landratsamt Sonneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### eines Mitarbeiters (m/w/d) für das Umweltamt für den Aufgabenschwerpunkt – Abfallrecht –

zu besetzen.

#### Ihre Aufgaben werden u.a. sein:

- Vollzug und Überwachung abfallrechtlicher Vorschriften
- Erstellung und Vollzug von abfallrechtlichen Anforderungen
- Bearbeitung von angezeigten bzw. festgestellten Verstößen durch Tatsachenermittlung (Tatortbesichtigung, Schadensschätzung, ggf. Beauftragung von Gutachten oder Hinzuziehung anderer Behörden, Störerermittlung und -auswahl)
- Widerspruchsbearbeitung
- Bereitstellen und Aufbereiten von Umweltinformationen, Erteilen von Auskünften sowie Erstellung von Berichten
- Fachtechnische Prüfung und Bewertung von Anfragen, Anzeigen, Genehmigungsanträgen, Planungsunterlagen nach abfallrechtlichen Aspekten
- Berichtspflichten, Auskünfte zu Umweltinformationen, Akteneinsichten, Datendienste, Datenerfassung und Stammdatenpflege (ASYS, THALIS)
- Mitarbeit in Gremien

#### Ihr Profil:

- Sie haben eine Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung) oder erfolgreich die 1. Angestelltenprüfung abgeschlossen mit entsprechender Berufserfahrung und mit ausgeprägtem

technischen Verständnis und verfügen über gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in den Office-Anwendungen. Sie sind kommunikationsstark in Wort und Schrift. Sie besitzen die Fähigkeit, den Belangen der Bürger und Bürgerinnen verständnisvoll entgegenzukommen und fachkundig damit umzugehen, ohne dabei den Blick für das Allgemeinwohl zu verlieren.

#### Unsere Stellenanforderungen sind:

- Technisches Verständnis für komplexe Vorgänge
- Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Sichere Gesprächsführung in komplizierten Situationen
- Teamfähigkeit, Engagement, Durchsetzungsvermögen, Einsatzfreudigkeit
- Pkw-Führerschein
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Umweltamtes

Die Stelle wird nach TVöD vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) **auf dem Postweg bis spätestens 18.07.2018** an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Sonneberg, den 12.06.2018

**Christine Zitzmann**  
Landrätin

### Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

#### Stellenausschreibung

Der Landkreis Sonneberg sucht für sein Gesundheitsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### einen Amtsarzt (m/w/d) im Gesundheitsamt.

Die Stelle kann auch in Teilzeitstellen teilbar ausgestaltet werden.

Es erwartet Sie ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet.

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Erstellung von amts- und vertrauensärztlichen Zeugnissen nach Untersuchungen zur Einstellung sowie zur Arbeits- und Dienstfähigkeit von Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes, bei beamtenähnlichen Verhältnissen, und auf der Grundlage weiterer rechtlicher Vorschriften sowie Erstellung von amtsärztlichen Stellungnahmen (Zeugnissen) nach Untersuchungen im Rahmen der des Landkreis übertragenen Aufgaben.
- Mitwirkung bei der Aufgabenbewältigung des jugendärztlichen Dienstes.
- Einschulungsuntersuchungen

- Beratungen für Eltern, Jugendliche und Pädagogen
- Öffentlichkeitsarbeit u.a. Gesundheitserziehung
- Teilnahme am amtsärztlichen Bereitschaftsdienst

#### Anforderungen / Ihr Profil:

- Sie haben die Approbation als Ärztin/Arzt und verfügen über ein breitbasiges medizinisches Wissen

#### oder

- Sie sind bereits Fachärztin oder Facharzt, insbesondere auf den Gebieten Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Ärztin oder Arzt für Öffentliches Gesundheitswesen

#### Sie absolvierten

- erfolgreich den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Qualifikation für den fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst in der Fachlaufbahn Gesundheit („Amtsarztlehrgang“) bzw. sind bereit diesen zu besuchen.

#### Sie können möglichst

- Berufserfahrung als ärztliche Gutachterin/ärztlicher Gutachter aufweisen

#### Sie können

- einen Nachweis der für die Berufsausübung erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Bundesärzteordnung (BÄO)) vorweisen

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶





Gesucht werden verantwortungsbewusste und einsatzfreudige Persönlichkeiten, die bereit sind, die Tätigkeiten im Gesundheitsamt als moderne Dienstleistung durchzuführen.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Für die Ausübung der Tätigkeit ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B erforderlich. Es besteht die Bereitschaft, den privaten PKW gegen Gewährung einer Wegstreckenentschädigung nach den entsprechenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen im Bedarfsfall zu nutzen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres möglichen Eintrittsdatums.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **31.07.2018** an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Rückfragen unter Tel.: 03675/871-332

Entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Sonneberg, den 05.06.2018

**Christine Zitzmann**

**Landrätin**

## Landratsamt Sonneberg Amt für Migration

### Interessenbekundung

#### Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug im Amt für Migration des Landratsamtes Sonneberg

Im Rahmen der Sozialbetreuung von Asylbewerbern und der Unterhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge, benötigt das Amt für Migration in Sonneberg dringend Unterstützung durch freiwillige Helfer. Der Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug bietet hierbei eine gute Gelegenheit interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und sich aktiv in die Flüchtlingsarbeit einzubringen.

#### Welche Leistungen erhalte ich im Freiwilligendienst?

- Freiwilligenausweis (für etwaige Ermäßigungen, z.B. ermäßigte Fahrkarten u.ä.)
- Betreuung durch eine Fachkraft in der Einsatzstelle
- Kostenlose Seminare
- Taschengeld (Entscheidung über die Höhe des Taschengeldes obliegt der Einsatzstelle: Landratsamt Sonneberg); die Höchstgrenze liegt bei 390,00 Euro
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt
- Die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlt die Einsatzstelle
- Nach Abschluss des BFD (Bundesfreiwilligendienstes) erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Zeugnis

#### Im Amt für Migration des Landratsamtes Sonneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Bundesfreiwilligendienst befristet für 12 Monate mit folgenden Aufgaben möglich:

- Unterstützung der Flüchtlingssozialbetreuer bei der Betreuung von Flüchtlingen, bei ihrer Unterbringung und Versorgung (z.B. in Flüchtlingsunterkünften) und beim Zugang zum Bildungsbereich (z.B. zu Kitas oder Schulen)
- Unmittelbare Assistenz und Hilfe für Flüchtlinge bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und Integration im Alltag

(z.B. als Integrationslotse, als Begleitung zu Behördengängen und Arztbesuchen, ggf. als Übersetzungshelfer)

- Unterstützung von Flüchtlingen im integrationsorientierten Freizeitbereich (z.B. Sport und Kultur)
- Assistenz des technischen Mitarbeiters bei der Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte
- Mithilfe bei der Bestückung von Zimmern der Bewohner mit entsprechenden Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen
- Unterstützung bei Reparatur- und Malerarbeiten in den Gemeinschaftsunterkünften
- Bei Bedarf: Mithilfe bei Lagerarbeiten

#### Anforderungen:

- Bundesfreiwilligendienst kann geleistet werden von
  - Volljährigen, einheimischen Bürgern oder
  - Volljährigen Asylberechtigten und Asylbewerbern, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist und die über eine entsprechende Beschäftigungserlaubnis verfügen
  - z.B.: Jungen Menschen nach der Schule, Menschen in mittleren Jahren und Seniorinnen und Senioren. Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle
- Interesse an der Migrations- bzw. Flüchtlingsthematik
- Eigenständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität und Fähigkeit zum vernetzten Denken

Die Arbeitszeit richtet sich nach den individuellen Präferenzen der Bundesfreiwilligen und kann auch in Teilzeit abgeleistet werden.

Alle Freiwilligen, die ihren Dienst im Sonderprogramm leisten, werden pädagogisch besonders begleitet und leisten ihren Freiwilligendienst in der Einsatzstelle ab.

Interessenten melden sich bitte beim Landratsamt Sonneberg, Amt für Migration, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg bei Frau Claudia Räder, die unter Telefon 03675/871-379 gerne auch für Auskünfte zur Verfügung steht.

Verantwortlicher für die Organisation des Datenschutzes im Landratsamt Sonneberg ist der Landrat, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg. Der Landrat legt in einer Dienstanweisung weitere interne Verantwortlichkeiten fest.

#### 2. Wie kann ich den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes erreichen?

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Sonneberg ist erreichbar unter: Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lksn.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lksn.de), Telefon: 03675/871-340.

#### 3. Für welche Zwecke werden Ihre personenbezogenen Daten im Landratsamt Sonneberg verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

## Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

**Amtliche Bekanntmachung und Information des Landratsamtes Sonneberg nach Artikel 13 und Artikel 14 der EU Datenschutz Grundverordnung (Verordnung [EU] 2016/679) sowie § 20 ff. Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)**

*Was geschieht im Landratsamt Sonneberg mit den von Ihnen erhobenen Daten und welche Rechte haben Sie im Hinblick auf den Umgang mit den Daten?*

**1. Wer ist im Landratsamt Sonneberg für die Organisation des Datenschutzes verantwortlich?**



Die Aufgaben des Landratsamtes Sonneberg sind äußerst vielschichtig. Eine abschließende und zugleich übersichtliche Aufzählung aller Aufgaben ist deshalb an dieser Stelle nicht möglich.

Die Datenverarbeitung liegt im öffentlichen Interesse bzw. erfolgt teilweise in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Landratsamt Sonneberg übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 und § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)). Sofern besonders sensible Daten von Ihnen verarbeitet werden, beruht dies auf Art. 9 der Verordnung (EU) 2016/679 und § 16 Abs. 2 ThürDSG. Teilweise werden Sie auch gebeten, formal in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten einzuwilligen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/679).

Die Rechtsgrundlage kann sich auch aus einem Fachrecht ergeben, abhängig davon, in welcher Angelegenheit Sie sich an uns oder wir an Sie wenden.

#### 4. An welche Empfänger oder Kategorien von Empfängern werden meine Daten vom Landratsamt Sonneberg weitergegeben?

Datenübermittlungen sind eine Frage des Einzelfalls.

Wenn Sie sich mit einem bestimmten Anliegen an das Landratsamt Sonneberg wenden, geben wir die von Ihnen erhaltenen Informationen an die inhaltlich für Ihr Anliegen zuständigen Fachämter oder den nachgeordneten Bereichen des Landratsamtes Sonneberg weiter. Ihr Anliegen wird dort von den für das jeweilige Thema zuständigen Personen bearbeitet. Eine Datenübermittlung kann daher zunächst insbesondere unter den öffentlichen Stellen innerhalb des Landratsamtes Sonneberg erfolgen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Datenübermittlung an öffentliche Stellen des Landes Thüringen, des Bundes oder eines anderen Landes vorgesehen.

#### 5. Werden Ihre Daten auch an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt?

Eine unmittelbare Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Sonneberg an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

#### 6. Wie lange werden Ihre Daten im Landratsamt Sonneberg gespeichert?

Die Länge der Aufbewahrung von Unterlagen im Landratsamt Sonneberg wird geregelt durch: spezialgesetzliche Vorschriften, die „Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen“ sowie das Thüringer Archivgesetz.

In einem Anhang zur Richtlinie sind die einzelnen Aufbewahrungszeiten für die jeweilige Art von Informationen aufgeführt. Die Aufbewahrungszeit variiert danach zwischen einem Jahr und einigen Jahrzehnten. Sie finden die Richtlinie im Internet unter folgendem Link:

<http://www.landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/6rt/page/bsthueprod.psm1?doc.hl=1&doc.id=VVTHVVTH000006037&documentnumber=3&numberofresults=9&doctyp=vvth&showdoccase=1&doc.part=F&paramfromHL=true>

#### 7. Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit der Nutzung Ihrer Daten?

Die Verordnung (EU) 2016/679 sieht zahlreiche Rechte für Sie im Zusammenhang mit der Nutzung Ihrer Daten vor.

a) Sie können ein Auskunftsrecht nach Art. 15 Verordnung (EU) 2016/679 und § 21 ThürDSG geltend machen. Dabei können Sie vom oben genannten Verantwortlichen verlangen, Ihnen Auskunft über ihre im Landratsamt Sonneberg gespeicherten personenbezogenen Daten zu geben und Informationen zum Umgang mit den Daten abfragen.

- b) Sie haben das Recht, nach Art. 16 Verordnung (EU) 2016/679 vom oben genannten Verantwortlichen die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- c) Unter bestimmten Voraussetzungen, die in Art. 17 der Verordnung (EU) 2016/679 und § 23 ThürDSG näher beschrieben sind, haben Sie das Recht, von dem oben genannten Verantwortlichen zu verlangen, dass die betreffenden personenbezogenen Daten gelöscht werden.
- d) Unter bestimmten Voraussetzungen, die in Art. 21 der Verordnung (EU) 2016/679 näher beschrieben sind, haben Sie das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.
- e) Wenn Sie in die Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten formal eingewilligt haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der ursprünglichen Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon jedoch unberührt.

Sofern Sie Ihre genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 2 genannte verantwortliche Stelle.

- f) Im Rahmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht nach Art. 77 der Verordnung (EU) 2016/679 und § 8 ThürDSG, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Thüringen ist die Aufsichtsbehörde der Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)  
Telefon: +49 (0) 361 57 3112900  
Telefax: +49 (0) 361 57 3112904

#### 8. Im Landratsamt Sonneberg werden KEINE Entscheidungen getroffen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung von Daten beruhen und rechtliche Wirkungen entfalten (Art. 22 der Verordnung (EU) 2016/679).

#### 9. Wie kommt das Landratsamt Sonneberg seiner Informationspflicht gemäß Art. 13 und 14 Verordnung (EU) 2016/679 sowie § 20 ff. THÜRDSG nach?

Sie können die Informationen

- jederzeit im Internet unter folgendem Link:  
[www.kreis-sonneberg.de/datenschutzerklaerung](http://www.kreis-sonneberg.de/datenschutzerklaerung)
- im Amtsblatt Nr. 06/2018 des Landkreises Sonneberg  
Sie finden dieses auch elektronisch unter folgendem Link:  
<https://kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt-des-landkreises>
- im Aushang des Landratsamtes Sonneberg (Foyer/Eingang Verwaltungsgebäude)
- über alle Ämter, nachgeordneten Einrichtungen und dem Datenschutzbeauftragten einsehen und beziehen.  
Die Informationspflicht kann sich auch aus einem speziellen Fachrecht ergeben, abhängig davon, in welcher Materie Sie sich an uns oder wir an Sie wenden, können weitere Informationen durch die Fachämter und nachgeordneten Einrichtungen veröffentlicht werden.  
Weitere Veröffentlichungswege zur Informationspflicht behält sich das Landratsamt Sonneberg grundsätzlich vor.

#### 10. Status-, Funktions- und sonstige Bezeichnungen im Sinne dieser Bekanntmachung gelten sowohl in weiblicher als auch männlicher Form.



## 11. In-Kraft-Treten

Die Bekanntmachung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Sonneberg, den 25. Juni 2018

**Christine Zitzmann**      **Christian Rempel**  
**Landrätin**                      **behördlicher Datenschutzbeauftragter**

### Landratsamt Sonneberg Jugendamt

#### **Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung für 2019**

Auch in diesem Jahr sind Anmeldungen von investiven Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus für das Haushaltsjahr 2019 möglich, um eine finanzielle Zuwendung des Landes Thüringen bzw. des Landessportbundes beantragen zu können.

Die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung“ des Landes Thüringen ist zum 01.10.2012 in Kraft getreten. Die Veröffentlichung der aktuellen Richtlinie einschließlich der Anlagen erfolgte im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2012 und auf der Homepage des TMBJS. Alle Anmeldungen von Fördermaßnahmen für 2019 müssen auf den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen (gelbes Papier) nach der aktuellen Richtlinie erfolgen. Dieses ist für Kommunen im Internet auf dem Thüringer Formularserver unter dem Suchbegriff „Sportstättenbauförderung“ und für Vereine auf der Homepage des Landessportbundes hinterlegt oder kann im Jugendamt des Landkreises angefordert werden.

Zu beachten ist, dass es für Neubauten pauschalierte Zuschüsse gibt, die anstelle der ehemaligen 40 %-igen Bezuschussung gewährt werden und deshalb zu Änderungen der Gesamtfinanzierung führen.

Bei der Anmeldung sind folgende Hinweise zu beachten:

- antragsberechtigt sind Kommunen sowie gemeinnützige Träger von Sportanlagen (Sportvereine)
- Abgabe der vollständig ausgefüllten Anmeldung im Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bereich Sport, bis spätestens **14. September 2018**
- bei vorgesehener finanzieller Beteiligung des Landkreises an den Gesamtkosten (nur bei nachgewiesener kreislicher Bedeutung der Maßnahme) ist die Anmeldung bis spätestens **03. September 2018** einzureichen
- besonders wichtig für die Eingruppierung in die Prioritätenstufe ist die Begründung des Bedarfes und der Notwendigkeit des Vorhabens. Diese ist entscheidend für die Einordnung in die Landesförderliste
- die Anmeldung muss über das Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bereich Sport (fachliche Stellungnahme) oder Kommunalamt (kommunalaufsichtliche Stellungnahme) erfolgen, bei Vereinen als Maßnahmeträger muss zusätzlich die Gemeinde, der Kreissportbund und der Fachverband Stellung beziehen,
- die Erbringung von unbaren Eigenleistungen ist nur bei Vereinen als Maßnahmeträger möglich
- bei Finanzierung über mehrere Jahre muss dies im Kostenplan durch Aufsplittung in Jahresscheiben deutlich gemacht werden
- bei der Anmeldung größerer Bauvorhaben bzw. Neubauten muss mindestens eine Vorplanung (Planungsphase 2 nach HOAI) beim Bauträger vorhanden sein
- ergänzende Unterlagen zum Antragsvordruck sind nicht notwendig. Für Rückfragen steht Herr Uwe Oberender (Jugendamt, Bereich Sport, Tel. 03675/871-224), gerne zur Verfügung.

**Stefan Müller**  
**Amtsleiter**

### Landratsamt Sonneberg Jugendamt

#### **Bekanntmachung**

Die Listen der Personen, die zum Amt einer Jugendschöffin bzw. eines Jugendschöffen berufen werden können, liegt in der Zeit  
**vom 02.07.2018 bis 06.07.2018**

im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Zimmer-Nr.: 144 und 147 zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes Sonneberg zu jedermanns Einsichtnahme auf. Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, beim Landratsamt Sonneberg, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Im Auftrag  
**Stefan Müller**  
**Amtsleiter**

### Landratsamt Sonneberg Jugendamt

#### **Aufruf zur Einreichung von Konzepten für die 3. Ausschreibungsrunde 2018 zur Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Landkreis Sonneberg**

Durch das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ unterstützen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend, Sport mit dem Landesprogramm „Denk bunt“ den Landkreis Sonneberg auch 2018 dabei, die „Partnerschaft für Demokratie“ als regionales Bündnis weiterzuentwickeln. Im April erhielten nach der zweiten Ausschreibungsrunde drei weitere Projekte die Bewilligung, ihr Projektvorhaben in die Tat umzusetzen. Darunter finden sich zwei Projekte des Kreissportbunds. Bei dem Projekt „Jugend(-warte) stärken!“ wird es wie im Vorjahr mehrere Sportveranstaltungen bei Schwarzlicht geben. Dabei soll u.a. das Ziel verfolgt werden, die Jugendwarte des Landkreises mehr zu vernetzen. Außerdem soll bei dem Projekt „(Sport)Vereine stärken!“ ein Kalender herausgebracht werden, der viele wichtige Termine und Kontaktdaten rund um den Sport im Landkreis enthält. Mit dem Kalender sollen auch insbesondere Kinder angesprochen werden, in Sportvereinen aktiv zu werden. Auch das Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg, Hildburghausen/Eisfeld e.V. ist mit einem weiteren Projekt am Start. Mit dem Theaterprojekt „Alle satt“ sollen Schülerinnen und Schüler angeregt werden, sich über die Fragen des Zuviels und Zuwenigs auf dieser Welt Gedanken zu machen und Denkanstöße vermittelt werden, den eigenen Lebensstil zu hinterfragen. Der für 2018 zur Verfügung stehende Aktions- und Initiativfonds ist jedoch noch nicht ganz ausgeschöpft. Vereine oder Initiativen können in einer dritten Ausschreibungsrunde noch Projektkonzepte abgeben, die sich folgenden Schwerpunkten zuordnen lassen:

1. Einbeziehung und Stärkung von Vereinen und Verbänden
2. Aktivitäten und Projekte im ländlichen Raum
3. Bekämpfung der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, Demokratiebildung, Aufklärung und Anleitung zu und gegen Rechtsextremismus und allen anderen extremistischen Haltungen und Aktivitäten



4. Öffnung interkultureller Perspektiven in einer vielfältigen Gesellschaft
5. Historische Aufarbeitung zu Diktaturerfahrung im lokalen Kontext Vor allem Vereine und Initiativen aus den Gemeinden des Landkreises wollen wir dazu ermutigen, Projektanträge einzureichen. Ob Musik-, Sport-, Trachtenverein, freiwillige Feuerwehren, alle können dazu beitragen, eine lebendige demokratische Kultur in unserem Landkreis zu entwickeln. Wünschenswert wäre es, wenn die Vorhaben mit anderen Projekten vernetzt werden oder im Rahmen von Kooperationen durchgeführt werden. Besonders großer Wert wird bei der Auswahl der Projekte auf das Potenzial zur Entwicklung nachhaltiger lokaler Strukturen und die Einbindung und Sensibilisierung breiter Bevölkerungskreise gelegt. Bewerben können sich alle nichtstaatlichen Organisationen, die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen und die Ressourcen haben, ein Projekt fachgerecht umzusetzen. Keine Anträge können Schulen, Kommunen (nur als Kooperationspartner von Jugendverbänden oder Fördervereinen), Einzelpersonen oder Initiativen ohne Rechtsform stellen. Die Bewerbung erfolgt durch ein Antragsformular und einen Finanzplan, die man im Federführenden Amt (Landratsamt) bei Herrn Uwe Oberender, in der Koordinierungs- und Fachstelle (werkstatt bildung & medien gmbh) sowie auf der Internetseite des Landkreises ([www.kreis-sonneberg.de/bundesprogrammledemokratie-leben](http://www.kreis-sonneberg.de/bundesprogrammledemokratie-leben)) erhalten kann. Alle eingereichten Konzepte werden im Begleitausschuss, bestehend aus 19 Mitgliedern verschiedener Bereiche aus Vereinswesen, Jugend, Politik und Zivilgesellschaft diskutiert und über eine Förderung entschieden. Antragsfrist für diese Ausschreibungsrunde ist der **31. Juli 2018**. Bis zu diesem Datum müssen die Konzeptanträge im Landratsamt Sonneberg elektronisch sowie in Schriftform eingegangen sein. Seit Kurzem gibt es mit dem Angebot „Mikroprojekt“ eine weitere Möglichkeit, eine Projektförderung zu beantragen. Mit einem Mikroprojekt kann kurzfristig auf Situationen reagiert und es können Projekte gefördert werden, die einer direkten Umsetzung bedürfen. Außerdem können unbürokratisch und schnell Ideen Einzelner oder Gruppen (auch Privatinitiativen) unterstützt werden. Gefördert werden mit diesen Mitteln Vorhaben wie zum Beispiel: Diskussionsveranstaltungen, Lesungen, Trainings, Seminare, Film- und Theateraufführungen, Ausstellungen, Feste, Malaktionen, Fahrten u.ä., die einen inhaltlichen Programmbezug besitzen.

Für weitere Informationen und Fragen sowie Unterstützung bei Antragsstellungen, stehen Herr Uwe Oberender vom Landratsamt Sonneberg (Telefon 03675/871-224 / E-Mail: [uwe.oberender@lkson.de](mailto:uwe.oberender@lkson.de)), Frau Johanna Barthle (Telefon 03675/46997726 / E-Mail: [johanna.barthle@wbm-sonneberg.de](mailto:johanna.barthle@wbm-sonneberg.de)) oder Herr Matthias Dittmer (Telefon 03675/46997714 / E-Mail: [matthias.dittmer@wbm-sonneberg.de](mailto:matthias.dittmer@wbm-sonneberg.de)) von der Koordinierungs- und Fachstelle gerne zur Verfügung.

## Kreistag Sonneberg

### Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 28.02.2018

#### Beschluss – Nr. 270/21/2018

#### Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 28.02.2018

#### Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 28.02.2018 wird beschlossen.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

#### Beschluss – Nr. 271/21/2018

#### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 12.12.2017

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 12.12.2017 wird genehmigt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

#### Beschluss – Nr. 272/21/2018

#### Änderung der Besetzung der Ausschüsse für Bildung, Kultur und Sport sowie Gesundheit und Soziales

Der Kreistag beschließt:

„Entsprechend dem bindenden Vorschlag der CDU/FDP - Fraktion wird

der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport mit

dem Mitglied Herr Andreas Meusel

anstelle von Herr Matthias Maier

und

der Ausschuss für Gesundheit und Soziales

mit Herr Robert Eberth

als Stellvertreter für Herr Gerd-Michael Maier

neu besetzt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

#### Beschluss – Nr. 273/21/2018

#### 1. Änderung der Fortschreibung des Kooperationsvertrages zum Deutschen Spielzeugmuseum zwischen Stadt und Landkreis Sonneberg

Der Kreistag beschließt:

„Die 1. Änderung der Fortschreibung des Kooperationsvertrages zum Deutschen Spielzeugmuseum zwischen Stadt und Landkreis Sonneberg wird beschlossen.“

Die Anlage ist im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), einzusehen.

Zitzmann, Landrätin

Siegel

#### Beschluss – Nr. 274/21/2018

#### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Sonneberg

Der Kreistag beschließt:

„Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Sonneberg / Neufassung der Entschädigungsordnung wird entsprechend der beigefügten Anlage beschlossen.“

Die Anlage ist im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), einzusehen.

Zitzmann, Landrätin

Siegel

#### Beschluss – Nr. 275/21/2018

#### Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herrn Ulrich Kurtz

Der Kreistag beschließt:

„Der Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Ulrich Kurtz, auf Zurückweisung der Beschlussvorlage ‚Die Entscheidung Nr. VI. in der mit Kreistagsbeschluss Nr. 132/10/2016 vom 27.01.2016 beschlossenen Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Sonneberg für die Schuljahre 2015/16 bis 2020/21 wird aufgehoben‘ in die entsprechenden Ausschüsse wird abgelehnt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

#### Beschluss – Nr. 276/21/2018

#### 1. Änderung der Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Sonneberg für die Schuljahre 2015/16 bis 2020/21 - Aufhebung der Entscheidung Nr. VI.

Der Kreistag beschließt:

„Die Entscheidung Nr. VI. in der mit Kreistagsbeschluss Nr. 132/10/2016 vom 27.01.2016 beschlossenen Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Sonneberg für die Schuljahre 2015/16 bis 2020/21 wird aufgehoben.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

**Beschluss – Nr. 277/21/2018**

**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2017 bei der Haushaltsstelle 41500.78100 - Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Frau Isolde Baum**

Der Kreistag beschließt:

- „1. Im Deckungsring 41500.78100 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 65.394,40 EUR genehmigt.
2. Die Landrätin wird ermächtigt, zu prüfen, ob Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland zu erheben ist.“

**Zitzmann, Landrätin**

Siegel

**Beschluss – Nr. 282/21/2018**

**Öffentliche Bekanntmachung eines in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses**

Der Kreistag beschließt:

„Der Beschluss Nr. 280/21/2018 des Kreistages Sonneberg vom 28.02.2018 wird öffentlich bekannt gemacht.“

**Zitzmann, Landrätin**

Siegel

**Beschluss – Nr. 280/21/2018**

**Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Art. 3 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007**

Der Kreistag beschließt:

- „1. In Umsetzung des Beschlusses des Kreistages Sonneberg Nr. 199/15/2016 und der EG-Verordnung 1370/2007 wird ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür. in Form einer Dienstleistungskonzession unter Beachtung der Vorgaben an die In-House-Vergabe vergeben.
2. Die Landrätin wird ermächtigt, beiliegenden Vertrag zwischen dem Landkreis Sonneberg und der Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür. abzuschließen.“

**Zitzmann, Landrätin**

Siegel

Ende des Amtlichen Teiles

## Neue Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Für Menschen mit Behinderung, die einen Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben, sind neue Wahlmöglichkeiten im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben geschaffen worden.

Die gesetzliche Grundlage bildet hier das Bundesteilhabegesetz. Bereits Ende Dezember 2016 wurde durch die Bundesregierung ein Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von behinderten Menschen erlassen, das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Ziel der Gesetzesänderung ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung durch mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu verbessern. Das BTHG tritt in 4 Reformstufen im Zeitraum vom 2017 bis 2023 in Kraft. Mit dem 01. Januar 2018 ist die zweite Reformstufe erreicht. Im Zuge dessen sind im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben zwei neue Leistungsformen als Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ergänzt worden:

- Andere Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX)
- Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)

Die Änderungen betreffen Menschen mit Behinderung, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

**Andere Leistungsanbieter**

Durch die Zulassung anderer Leistungsanbieter können zukünftig Menschen mit Behinderung, die die Voraussetzungen auf Leistungen im Eingangsverfahren, im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich einer WfbM erfüllen, diese bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen. Andere Leistungsanbieter müssen bestimmte fachliche Anforderungen erfüllen, es gelten für sie die gleichen Vorgaben der Werkstättenverordnung, bis auf einige Ausnahmen. Sie sind keine Arbeitgeber, sondern Anbieter beruflicher Bildung und/oder Beschäftigung. Die bei einem anderen Leistungsanbieter beschäftigten Menschen haben dieselben Rechte, die sie auch als Beschäftigte einer WfbM hätten. Andere Leistungsanbieter benötigen im Unterschied zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderung keine förmliche Anerkennung, müssen nicht über eine Mindestplatzzahl verfügen und haben keine Aufnahmepflicht gegenüber Menschen mit

Behinderung. Des Weiteren müssen sie keine besonderen Anforderungen an die räumliche und sächliche Ausstattung erfüllen und können ihr Angebot auf einzelne Leistungen beschränken.

**Budget für Arbeit**

Das Budget für Arbeit verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderung eine Beschäftigungsalternative zur Werkstatt zu bieten und zugleich den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zum Personenkreis zählen Menschen mit Behinderung, die einen Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM haben.

Das Budget für Arbeit umfasst zwei Komponenten: einerseits wird ein Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber gezahlt, um die Minderleistung der Menschen mit Behinderung auszugleichen. Dieser beträgt bis zu 75 % des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes, höchstens 40 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 SGB IV. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sind vom Arbeitgeber zu tragen. Andererseits sichert das Budget für Arbeit die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und

Begleitung am Arbeitsplatz. Voraussetzung ist ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung. Das bedeutet, dass ein klassischer Arbeitsvertrag mit entsprechenden Arbeitnehmerrechten geschlossen ist. Die Beschäftigten sind trotz des Arbeitsverhältnisses dauerhaft voll erwerbsgemindert. Ein uneingeschränktes Rückkehrrecht in die WfbM ist gegeben. Ansprechpartner sowohl für den Betroffenen als auch den Arbeitgeber ist die Behörde, die für die Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt zuständig ist. In der Regel ist das der Träger der Eingliederungshilfe. Wenn Sie mehr über die neuen Leistungsformen wissen wollen, beraten wir Sie gern.

Landratsamt Sonneberg  
Amt für Teilhabe und Soziales  
Frau Corina Müller  
Bahnhofstraße 66  
96515 Sonneberg  
Tel: 03675/871-228

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages